

Beispiel 2

Am 21. Januar kam es im AKW Leibstadt (KKL) zu einer Schnellabschaltung. Gemäss ENSI wurde dabei keine Radioaktivität freigesetzt. Das MADUK-Netzwerk hatte jedoch erhöhte Werte gemessen.

Am 30. Januar 2015 verlangte M. Bähler vom ENSI die EMI-Daten des Januars. Es vergingen drei Monate intensiver Kommunikation, doch erst eine drohende erneute Empfehlung des EDÖB konnte das ENSI dazu bewegen, die Herausgabe der EMI-Daten zu versprechen.

Das Schlichtungsbegehren wurde in der Folge durch den EDÖB abgeschrieben. Das KKL konnte anschliessend auf der Webseite des ENSI seine Sicht der Dinge darlegen, das ENSI publizierte die EMI-Daten mit beschwichtigendem Kommentar, und schliesslich erhielt auch Bähler am 7. Mai die vom KKL kommentierten EMI-Daten.

Beispiel 3

Bähler verlangte die Revisionsberichte des AKW Mühleberg der Jahre 2012 und 2013. Nach ermüdendem Briefwechsel mit dem ENSI, welches mehr als 2000 Fr für die Berichte forderte, wurde der EDÖB für eine Schlichtung angerufen. Dieser sollte feststellen, ob der hohe Preis bzw. die Schwärzungen gerechtfertigt sind.

Das ENSI versprach dem EDÖB, die Berichte aus Goodwill gratis liefern zu wollen – die Schlichtung wurde am 23. März abgeschrieben; die Berichte sind weiterhin ausstehend.

Ein Sachbearbeiter des EDÖB dazu: „Theoretisch kann das ENSI für die Bearbeitung der Berichte à gogo Zeit veranschlagen, wenn sie kompliziert sind.“